

**Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,**  
**in unserem **Oktober**-Newsletter berichten wir für Sie über folgende Themen:**

- 1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen**
- 2. Ausfüllbare Formulare auf der Website der pks**
- 3. Zugang zu nextcloud eingerichtet, Zugang zu quickconnect läuft aus**
- 4. Maskenpflicht für Patient\*innen in psychotherapeutischen Praxen ab 1. Oktober 2022**
- 5. Straftäter\*innen trotz fehlender Deutschkenntnisse behandeln**
- 6. Gematik: Konnektorenaustausch - endlich Klarheit für Praxen**
- 7. Debeka: Erste Anerkennungen von Coronaerkrankungen für Berufsunfähigkeit**
- 8. Patienten- und Praxisdaten: Vertragsärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen rufen nach Datenschützern**
- 9. Berufshaftpflicht als gesetzliche Pflicht**
- 10. Orientierungswert steigt um 2 Prozent**
- 11. Reform abgewürgt – Selbst kleinste Verbesserungen zu viel-BPtK kritisiert G-BA-Beschluss zur PPP-Richtlinie**
- 12. Die unabhängige Aufarbeitungskommission am Universitätsklinikum des Saarlandes bittet um Ihre Mithilfe**
- 13. Aktuelles aus Forschung und Praxis**
- 14. Beruf: Psychotherapeut\*in**

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: <https://ptk-saar.de/>

## 1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen

### **Online-Veranstaltung: Ambulante Komplexversorgung – ein neues Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Dienstag, 04.10.2022, 19:00 - 21:15 Uhr

Die Akkreditierung der Veranstaltung ist bei der PKS beantragt.

[https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Veranstaltungen/2022/Einladung\\_Ambulante\\_Komplexversorgung\\_2022-10-04.pdf](https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Veranstaltungen/2022/Einladung_Ambulante_Komplexversorgung_2022-10-04.pdf)

---

### **Online-Veranstaltung: Abstinenz und entgleisende Therapiebeziehung**

Mittwoch, 26.10.2022, 19:00 - 21:15 Uhr

Referent: Dr. jur. Rainer Stelling

Die Akkreditierung der Veranstaltung ist bei der PKS beantragt.

**Teilnahmegebühr: € 20 pro Person**

[https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Veranstaltungen/2022/2022-10-26\\_Abstinenz\\_und\\_entgleisende\\_Therapiebeziehung\\_Veranstaltung.pdf](https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Veranstaltungen/2022/2022-10-26_Abstinenz_und_entgleisende_Therapiebeziehung_Veranstaltung.pdf)

---

### **Online-Veranstaltung: Praxisseminar – Sozialrechtliche Befugnisse**

Donnerstag, 10.11.2022, 19:00 - 21:15 Uhr

Die Akkreditierung der Veranstaltung ist bei der PKS beantragt.

<https://ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/204/-/praxisseminar-sozialrechtliche-befugnisse>

---

### **Elektronische Patientenakte (ePA): Interessante Seminare der Techniker Krankenkasse**

<https://ptk-saar.de/index.php/aktuelles/news/eventdetail/200/-/elektronische-patientenakte-epa-interessante-seminare-der-techniker-krankenkasse>

*Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter:*

<https://ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen>

## 2. Ausfüllbare Formulare auf der Website der pks

Wir haben die Formulare für Mitglieder im Kontext der Fortbildung, für die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Systemische\*r Psychotherapeut\*in“, für die Bescheinigung der Befähigung zur Durchführung von Gruppentherapie im Bereich „Systemische Therapie“, für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und für die Beantragung von Reisekosten und Aufwandsentschädigung neugestaltet. Sie sind nun allesamt als ausfüllbare pdf-Dateien verfügbar, um Ihnen Aufwände bei der Bearbeitung zu ersparen.

## 3. Zugang zu nextcloud eingerichtet, Zugang zu quickconnect läuft aus – Für Mitglieder der Kammerausschüsse

In der Zukunftswerkstatt im Februar wurde von vielen Mitgliedern eine nutzungsfreundlichere Lösung als quickconnect gewünscht. Diese stellen wir nun, seit Ende August, für Sie bereit. Alle Mitglieder der Ausschüsse und alle Mitglieder der Vertreterversammlung erhielten per Mail einen Zugang zur neu eingerichteten **nextcloud** der Psychotherapeutenkammer. Die nextcloud wird **rechtssicher** (DSGVO-konform) auf einem in Saarbrücken stehenden Server unseres IT-Dienstleisters ma-x GmbH betrieben. Sie erhielten Zugriffsrechte auf das Verzeichnis Ihres Ausschusses und/oder Ihrer Ausschüsse. Dabei vergeben Sie sich selbst ein Passwort beim ersten Login. Die Mail, die Sie hierzu erhalten haben, wurde von der Adresse: **PTK Saar – Cloud [technik@ma-x.de](mailto:technik@ma-x.de)** an Sie verschickt. Falls sie in Ihrem Spam-Ordner gelandet ist, schicken wir Sie Ihnen gerne erneut. Ihr Zugang via **quickconnect** blieb bis zum 30.09.2022 parallel erhalten.

## 4. Maskenpflicht für Patient\*innen in psychotherapeutischen Praxen ab 1. Oktober 2022

Mit dem am 8. September 2022 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 gilt in psychotherapeutischen Praxen ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 eine Maskenpflicht. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Maske gilt jedoch nicht für die Praxisinhaber\*innen und das Personal, sondern nur für Patient\*innen, Besucher\*innen und sonstige Externe. Ausgenommen von der Pflicht sind Kinder bis zum 6. Geburtstag. Für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gilt die Maskenpflicht zwar auch, ihnen ist aber erlaubt, eine medizinische Maske zu tragen.

In Ausnahmefällen kann die Behandlung aber auch ohne Maske durchgeführt werden, sofern das Tragen der Maske der Behandlung entgegensteht. Diese Entscheidung können Psychotherapeut\*innen für jeden Einzelfall selbst treffen. Dies sollte mit dem\*der jeweiligen Patient\*in abgesprochen und dokumentiert werden. Bisher waren psychotherapeutische Praxen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht ausdrücklich als medizinische Einrichtungen aufgeführt, was teilweise zu Unklarheiten hinsichtlich der Rechte und Pflichten führte. Diese Unklarheit wurde mit dem neuen Gesetz beseitigt. Weiteres finden Sie in der aktuellen saarländischen Coronaverordnung.

<https://www.bptk.de/maskenpflicht-in-psychotherapeutischen-praxen/>

[https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/rechtsverordnung-massnahmen\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/rechtsverordnung-massnahmen_node.html)

## 5. Straftäter\*innen trotz fehlender Deutschkenntnisse behandeln

Die BPTK hat Stellung genommen zum Entwurf des Sanktionenrechts-Überarbeitungsgesetzes. Im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts plant die Bundesregierung, Straftäter\*innen bei fehlenden Deutschkenntnissen eine Suchtbehandlung zu verweigern. Unzureichende Sprachkenntnisse stünden dem Erfolg einer Behandlung entgegen und für den Einsatz von Sprachmittler\*innen seien forensische Kliniken nicht geeignet. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Sprachmittlung bei notwendigen medizinischen Behandlungen gesetzlich verankert werden soll. Das muss auch für die Behandlung von Straftäter\*innen mit Suchterkrankungen gelten! Weiteres unter:

<https://www.bptk.de/straftaeterinnen-trotz-fehlender-deutschkenntnisse-behandeln/>

## 6. Gematik: Konnektorenaustausch - endlich Klarheit für Praxen

Die Hängepartie um den Austausch der Konnektoren ist beendet. Praxen können nun ohne Unsicherheit handeln. Man mag den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gematik, dass die Konnektoren, deren Sicherheitszertifikate bis Ende August 2023 ablaufen, ausgetauscht werden sollen, begrüßen oder bedauern: Für betroffene Praxen war es höchste Zeit, dass das Hin und Her um die Konnektoren beendet wird! Denn fünf Jahre nach dem Datum der Produktion stellt ein Konnektor die Verbindung zur TI ein. Insgesamt hat diese Diskussion um die Notwendigkeit des Austauschs der Glaubwürdigkeit der Gematik schwer geschadet. Die KBV sieht ihre Fragen, ob es doch Alternativen zum Austausch der Geräte gegeben hätte, nicht befriedigend beantwortet. Aber immerhin ist jetzt etwas Zeit, für später installierte Konnektoren nach Alternativen zum Austausch zu suchen und das skizzierte Szenario eines 300- Millionen-grabs an Elektroschrott - auch im Hinblick auf die ökologischen Konsequenzen - zu vermeiden. Direkt zuzahlen müssen Praxen, die jetzt austauschen müssen, nicht mehr. Die Förderbedingungen sind mittlerweile befriedigend gelöst, der Austausch ist ohne Aufpreis möglich. Zudem gibt es eine Wahl, ob auch der nächste Konnektor wieder in der eigenen Praxis stehen soll oder aber als Dienstleistung in der Cloud. Bei Fragen können Sie sich an Ihren IT-Dienstleister bzw. an die KV Saarland wenden.

<https://www.kvsaarland.de/telematikinfrastruktur>

[https://www.kbv.de/html/1150\\_59703.php](https://www.kbv.de/html/1150_59703.php)

<https://www.heise.de/hintergrund/Konnektoraustausch-in-Arztpraxen-300-Millionen-Grab-ohne-stichhaltige-Gruende-7168522.html>

## 7. Debeka: Erste Anerkennungen von Coronaerkrankungen für Berufsunfähigkeit

Die Debeka-Versicherungsgruppe meldet erstmals auch COVID-19 als Grund für eine anerkannte Berufsunfähigkeit verbunden mit einer Invalidenrente.

Psychische Erkrankungen bleiben nach Daten der Debeka jedoch mit großem Abstand Ursache Nummer eins für Berufsunfähigkeit: 2021 seien dies rund 45 Prozent der etwa 950 neuen Leistungsfälle gewesen:

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137125/Debeka-Erste-Anerkennungen-von-Corona-fuer-Berufsunfaehigkeit?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e636179>

## 8. Patienten- und Praxisdaten: Vertragsärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen rufen nach Datenschutz

Die zuständigen Datenschutzbehörden sollten dringend einen Blick auf die Zugriffsmöglichkeiten von Dienstleistern und Portalen auf die Praxisverwaltungssysteme (PVS) der Praxen werfen. Darauf drängte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am 23.9.22 bei ihrer Vertreterversammlung in Berlin. KBV-Vorstand Thomas Kriedel betonte, man nehme Hinweise auf Probleme sehr ernst, die vermehrt von Niedergelassenen geäußert würden. Er sieht die Datenschutzbeauftragten auf Bundes- und Länderebene in der Verantwortung für Klarheit zu sorgen. „Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten müssen sich darauf verlassen können, dass die Daten in ihrem PVS sicher sind“, erklärte Kriedel.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137520/Patienten-und-Praxisdaten-Vertragsaerzte-rufen-nach-Datenschuetzern?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e63617>

## 9. Berufshaftpflicht wird gesetzliche Pflicht

Der Gesetzgeber hat für niedergelassene Ärzt\*innen, KJP und PP eine Nachweispflicht für Berufshaftpflichtversicherungen ins Sozialgesetzbuch V geschrieben. Darüber informierten wir bereits und haben die Berufsordnung angeglichen. Bis zum Ende der erstmaligen Vorlagefrist ist allerdings noch Zeit. Die Zulassungsausschüsse werden die Vertragspsychotherapeut\*innen bis spätestens 20. Juli 2023 auffordern, binnen dreier Monate mittels Versicherungsbescheinigung den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen. Kommen niedergelassene Kolleg\*innen der Aufforderung nicht nach, droht ihnen das Ruhen der Zulassung. Zwar sind wir durch die Heilberufe-Kammergesetze und unsere Berufsordnung ohnehin verpflichtet, uns ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern, doch jetzt ist die Berufshaftpflichtversicherung für Vertragsärzt\*innen eine gesetzliche Pflichtversicherung. Wir empfehlen Privatpraxeninhaber\*innen sich bez. der Versicherungssumme anzugleichen. Für angestellte Kolleg\*innen ist der Arbeitgeber zuständig. Mitglieder von Berufsverbänden können sich dort über berufsspezifische Angebote informieren.

[https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/li\\_berufshaftpflicht\\_vertragsaerztliche\\_pflcht.html](https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/li_berufshaftpflicht_vertragsaerztliche_pflcht.html)

## 10. Orientierungswert steigt um zwei Prozent

Die niedergelassenen Kolleg\*innen erhalten für das kommende Jahr etwas mehr Geld. Der Orientierungswert für 2023 steigt um zwei Prozent. Der neue Punktwert ist ab dem 1. Januar 2023 wirksam und beträgt 11,4915 Cent. Der Schiedsspruch erfolgte mit den Stimmen des GKV-Spitzenverband und gegen die Stimmen der KBV. Diese hatte einen Aufschlag von sechs Prozent gefordert. Wegen der schlechten Finanzlage wollten die Krankenversicherungen keine Angleichung der Honorare durchsetzen. Die Praxen erhalten also vorerst keinen Ausgleich für die aktuell steigenden Kosten aufgrund der hohen Inflationsrate. Es werden lediglich Kostensteigerungen in 2021 gegenüber 2020 berücksichtigt. Der aktuelle Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Anpassung des Orientierungswertes soll juristisch geprüft werden. Gegebenenfalls soll eine Klage eingereicht werden. Diesen Beschluss fassten am 23.9. 22 die Delegierten der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137401/Honorarverhandlungen-Aerzte-bekommen-etwas-mehr-Geld>

[https://www.kbv.de/html/1150\\_59914.php](https://www.kbv.de/html/1150_59914.php)

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137665/KBV-Vertreterversammlung-draengt-auf-juristische-Pruefung-der-Orientierungswertanpassung?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e636179>

## **11. Reform abgewürgt – selbst kleinste Verbesserungen zu viel - BPtK kritisiert G-BA-Beschluss zur PPP-Richtlinie**

Die psychotherapeutische Versorgung in psychiatrischen Kliniken bleibt noch jahrelang mangelhaft. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auch minimale Verbesserungen in der Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-Richtlinie) verweigert. Damit hat der G-BA erneut eine dringend notwendige Reform der psychiatrischen Kliniken abgewürgt. Er ignoriert zum wiederholten Mal den ausdrücklichen Auftrag des Gesetzgebers, die psychotherapeutische Behandlung in den psychiatrischen Krankenhäusern zu verbessern. Die BPtK fordert deshalb das Bundesgesundheitsministerium auf, den G-BA-Beschluss zu beanstanden. Weiteres unter:

<https://www.bptk.de/reform-abgewuergt-selbst-kleinste-verbesserungen-zu-viel/>

## **12. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) am Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) bittet um Ihre Mithilfe**

In den Jahren 2010 bis 2014 kam es am UKS zu schädigenden Ereignissen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen. Sofern Sie Klient\*innen/Patient\*innen betreuen, die durch die Geschehnisse im UKS seelisch oder körperlich Schaden genommen haben, möchten wir Sie bitten, diese auf die Möglichkeit einer vertraulichen Anhörung aufmerksam zu machen. Dieses Angebot der Unabhängigen Aufarbeitungskommission richtet sich an Betroffene, an ihre Angehörigen und auch an Mitarbeiter\*innen.

In den Jahren 2010 und 2014 kam es im UKS in zeitlichem Zusammenhang mit Routineoperationen in der HNO-Klinik bei zwei Kindern zu Körperverletzungen im Perinanalbereich. Beide Vorfälle sind bis heute nicht aufgeklärt. Weitaus bekannter ist der Fall eines jungen Assistenzarztes mit mutmaßlich pädophilen Neigungen, der zwischen 2010 bis 2014 an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des UKS beschäftigt war. Er nutzte seine Tätigkeit in der damaligen „Ausscheidungsambulanz“ sowie seine Trainertätigkeit in einem Jugendverein dazu, sich Zugang zu jüngeren Kindern zu verschaffen. Erst 2019 wurde dies einem größeren publik und durch die Medien verbreitet. Längst steht die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie unter neuer Leitung: zusammen mit ihrem Team hat die jetzige Chefärztin, Frau Prof. Dr. Eva Möhler, umfassende Kinderschutzkonzepte im stationären und ambulanten Bereich etabliert und der Klinik eine konsequent kindzentrierte Ausrichtung gegeben.

Aber die Geschehnisse aus den Dienstjahren des Assistenzarztes sind nicht geklärt. Nach seinem Tod im Jahr 2016 stellte die Staatsanwaltschaft alle Verfahren ein. Vernehmungen durch die Ermittlungsbehörden und UKS-interne Versuche einer Aufarbeitung haben bei den betroffenen Familien, aber auch bei Mitarbeiter\*innen eher zu seelischer Belastung und Entmutigung als zu einer Klärung der Ereignisse geführt.

Seit 2021 ist die Unabhängige Aufarbeitungskommission eingesetzt. Mit ihrer Arbeit möchte sie gegen das Klima der Resignation angehen. Die betroffenen Familien ebenso wie seelisch belastete Mitarbeiter\*innen sollen mit ihrer Sicht der Dinge gehört werden. Viele Familien aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz, die sich nach verspäteter Offenlegung dieses Skandals ab Sommer 2019 an das UKS gewandt haben, sind mit den Antworten der Klinik und des politischen Umfeldes weiterhin unzufrieden. Mehr noch: viele, die

sich spontan oder auf ein Anschreiben des UKS gemeldet haben, reagieren inzwischen nicht mehr auf Versuche der Kontaktaufnahme, wollen nur vergessen was geschehen ist, bleiben mit ihren Unsicherheiten, Nöten und Belastungen ungehört. Über ihre Arbeit berichtet die Kommission fortlaufend im Internet (<https://www.unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de>).

Konnten die Familien erkennen, was mit Ihren Kindern geschah? Pädophilie als Motiv für Übergriffe bei jüngeren Kindern war oft nicht erkennbar für die Betroffenen und ihre Angehörigen: sexuell motivierte, unnötige Untersuchungen in der genitalen Sphäre haben gerade bei den begleitenden Erwachsenen Fragen aufkommen lassen, ob Eltern eine Mitverantwortung, gar eine Schuld, trifft. Erst auf Nachfrage berichten uns Mütter von derartigen Gedanken: „Hätte ich mein Kind besser schützen können? Hätte ich mich nicht aus dem Raum schicken lassen sollen? Mein Kind hat sich zunächst geweigert, ich habe ihm auch noch zugeredet, sich untersuchen zu lassen!“ Die vertraulichen Anhörungen, die durch die beiden ärztlich- psychotherapeutischen Mitglieder der UAK angeboten werden, geben Raum für alle bisher nicht ausgesprochenen Fragen. Die Kommission benötigt andererseits die Expertise der Familien und auch der Mitarbeiter\*innen, um die Aufarbeitung zu einem möglichst guten Ergebnis gelangen zu lassen - wir hören ihnen zu!

#### **Dies sind die Ziele unserer Kommissionsarbeit:**

Zwischen den Personen, die Schaden erlitten haben durch die Ereignisse und die anschließende, nicht gelingende interne Aufarbeitung, und dem UKS muss ein Prozess und schließlich ein Zustand der Befriedung und Verständigung erreicht werden.

Die Kommission erwartet von der Leitung des UKS eine Übernahme der Verantwortung für die Geschehnisse in beiden Kliniken.

Die Kommission will durch ihre Arbeit dazu beitragen Aspekte der Wiedergutmachung und Entschädigung zu erleichtern.

Der Leitung des UKS schlagen wir vor, eine für alle Mitarbeiter\*innen zugängliche Darstellung der Ereignisse nach aktuellem Kenntnisstand zu veröffentlichen.

Den Mitarbeiter\*innen, die die Patientenrechte achten, muss der Rücken gestärkt werden.

Derartige Vorkommnisse dürfen sich nicht wiederholen! Die Kommission möchte mit ihrer Arbeit alle im UKS umgesetzten oder begonnenen Aktivitäten für den Patientenschutz – insbesondere für den Kinderschutz – unterstützen.

Von Ihrer Mithilfe als Ärzt\*in und Psychotherapeut\*in erhoffen wir uns, dass Sie den Betroffenen unter Ihren KlientInnen oder PatientInnen das Angebot der Unabhängigen Aufarbeitungskommission nahebringen. Gerne sind wir auch für Sie als Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/Psychotherapeutin direkt ansprechbar.

## **13. Aktuelles aus Forschung und Praxis**

### **Heilpraktiker\*innen in der Kritik: SWR-Recherchen zeigen „Qualitätsdefizite“ und „dubiose Behandlungsmethoden“**

Psychisch kranke Menschen müssen seit Jahren monatelang auf eine psychotherapeutische Behandlung warten. Die Nachfrage nach Psychotherapie hat durch die Corona-Pandemie nochmals zugenommen. Wer es sich leisten kann, sucht nach Alternativen, zum Beispiel bei Heilpraktiker\*innen. Recherchen des SWR zeigen nun „Qualitätsdefizite“ und „dubiose Behandlungsmethoden“. Patient\*innen erlebten dort „Verschwörungserzählungen, Impfgegnerschaft und Esoterik“.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) kritisiert seit langem die Arbeit der Heilpraktiker\*innen für Psychotherapie. Für Heilpraktiker\*innen gibt es keine gesetzlich geregelte Qualifizierung und damit keine bundesweit verbindlichen Standards. Weiteres auch zum SWR-Bericht unter:

<https://www.bptk.de/heilpraktikerinnen-in-der-kritik/>

### **„Mündlichkeit ist sehr flüchtig“**

Unsere Stimme verrät mehr über uns, als wir ahnen, sagt der Sprachforscher Walter Sendlmeier. Er erklärt, bei welcher Emotion wir am klarsten artikulieren und warum Frauen heute tiefer sprechen als vor hundert Jahren:

<https://taz.de/Archiv-Suche/!5876118&s=Interview%2BStimme&SuchRahmen=Print/>

### **Polizeiexperte über Umgang mit psychisch Kranken: „Eine fatale Fehleinschätzung“**

Es gibt nach wie vor Bereiche in der Polizei, in denen der Umgang mit Menschen, die sich in einer akuten psychischen Notsituation befinden, keine oder nur eine geringe Rolle in der Aus- und insbesondere in der Fortbildung spielt. Ein Interview mit Martin Thüne, Polizeiwissenschaftler in Thüringen, der zum Umgang der Polizei mit psychisch Kranken forscht:

<https://taz.de/Polizeiexperte-ueber-Umgang-mit-psychisch-Kranken/!5880681/>

### **Studie weist auf große Bedeutung psychologischer Faktoren bei Post COVID hin**

Das Nervensystem ist bei den meisten Patienten mit einem Post-COVID-Syndrom nicht dauerhaft geschädigt ist. Das berichtet ein Forschungsteam der Universitätsmedizin Essen in der Fachzeitschrift *Neurology and Therapy* (2022; DOI: 10.1007/s40120-022-00395-z).

Das Forschungsteam hat die Betroffenen auch intensiv psychologisch untersucht. Dabei zeigte sich laut Arbeitsgruppe, dass psychiatrische Vorerkrankungen wie eine Depression oder eine Angststörung das Risiko für Post COVID signifikant erhöhen.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137387/Studie-weist-auf-grosse-Bedeutung-psychologischer-Faktoren-bei-Post-COVID-hin?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e636179>

### **Energiekrise: KBV sorgt sich, dass in den Praxen die Lichter ausgehen**

Wie bei anderen Industrie- und Wirtschaftsbetrieben auch sollte der Bund die Praxen in der Energiekrise unterstützen. Wenn es der Bund nicht tut, müssen es die Krankenkassen. Diese Ansicht vertritt der stellvertretende Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Stephan Hofmeister, in einem neuen Videointerview:

<https://www.kbv.de/html/43920.php>

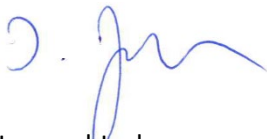


## 14. Beruf: Psychotherapeut\*in

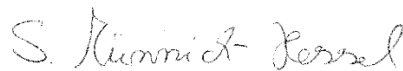
Seit Ende September liegt eine übersichtliche und kompakte Information zur neuen Aus- und Weiterbildung für Psychotherapeut\*innen seit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes zum 1. September 2020 vor. Was ändert sich beim Studium, welche Qualifikationen und Abschlüsse gibt es und wie gestaltet sich die neue Weiterbildung? Antworten darauf finden Sie hier:

[https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/09/BPTK-Ratgeber\\_Beruf-PsychotherapeutIn\\_Was-kommt-nach-dem-Studium.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/09/BPTK-Ratgeber_Beruf-PsychotherapeutIn_Was-kommt-nach-dem-Studium.pdf)

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Jochum  
Präsidentin



Susanne Münnich-Hessel  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Straße 124  
66123 Saarbrücken  
Tel: 0681 / 954 55 56  
Fax: 0681 / 954 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)